

Schutz- und Hygienekonzept für die Abteilung Bogen vom SSV Tarmstedt e.V.

Sandstraße 16
27412 Tarmstedt



Zum Schutz unserer Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns alle, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten!

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz während der Ausübung des Bogentrainings in den Sporthallen sind:

Name: Masche Heins und Jens Niemeyer

Tel. / E-Mail: Mascha 01525 8712210 / bogensport-tarmstedt@ewe.net und Jens 0172 9337450 / Balthasar07@yahoo.de

Vorab!

- Wir stellen den Mindestabstand beim Training zwischen den Personen sicher!
- Das Training ist nur an den unten aufgeführten Tagen und Zeiten möglich
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, hat jeder Schütze sicherzustellen, dass ein Mund- und Nasenschutz nach aktuellen Hygiene- und Infektionsschutzauflagen (FFP2 oder OP-Masken) getragen wird!
- Mitglieder mit Atemwegssymptomen oder Symptomen im Sinne einer möglichen Covid-Infektion (Fieber etc.) dürfen das Vereinsgelände erst wieder nach der Abklärung durch einen Arzt betreten!
- Die Parkplätze können wie gewohnt genutzt werden. Jeder trägt eine Maske vom Auto bis zur Halle und in den jeweiligen Gängen der Halle.
- Die Masken können in der Funktionshalle (große Halle für den Schießbetrieb) abgenommen werden.
- Die Belüftung wird durch bautechnische Gegebenheiten sichergestellt.
- Jedes Vereinsmitglied liebt dieses Konzept gewissenhaft bis zum Ende durch!
- Jeder hält sich bitte an die Auflagen, denn so kann wenigstens ein Minimum an Trainingszeit für alle Vereinsmitglieder sichergestellt werden.
- Das Konzept wird im Sinne des Infektionsgeschehens aktualisiert.

Gliederung des Konzeptes

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands
 2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- Schutz- und Hygienekonzept – 1
3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle und weitere Maßnahmen:
 4. Handhygiene
 5. Trainingsablauf
 6. Zutritt vereinsfremder Personen
 7. Sanitärräume, Küchenräume
 8. Unterweisung der Vereinsmitglieder
 9. Sonstige Trainingsschutz - und Hygienemaßnahmen
 10. Visuelles Konzept (entfällt)

Ort, Datum Unterschrift

zu 1).

Sicherstellung des Mindestabstandes zwischen den Personen

Während des gesamten Trainingsaufenthaltes hat jeder Schütze einen ausreichenden Mindestabstand gegenüber anderen Schützen zu halten. Diese Regelung bleibt unberührt bei Personen aus dem selben Hausstand. Es sind die Abstände auch auf der Schießlinie einzuhalten. Sollte ein ausreichender Mindestabstand nicht möglich sein, muss eine geeignete Mund-Nasenbedeckung (FFP2 / OP-Maske) getragen werden. Die Scheiben werden so aufgestellt, dass ein ausreichender Mindestabstand gewährleistet ist.

zu 2.)

Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Jeder Schütze der den Mindestabstand nicht einhalten kann, muss eine Schutzmaske tragen. Diese Regelung gilt nur bei Schützen aus unterschiedlichen Haushalten und bleibt bei Schützen aus gleichem Hausstand unberührt. Die verwendeten Schutzmasken müssen der aktuellen Regelung des Landkreises Rotenburg/ Wümme entsprechen. Es dürfen nur FFP2- und Op-Masken verwendet werden. Des Weiteren hat jeder Schütze den Mund- und Nasenschutz in eigener Aufwendung zu beschaffen.

zu3.)

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle und weitere Maßnahmen

Mitglieder mit Atemwegssymptomen oder Symptomen im Sinne einer möglichen Covid-Infektion (Fieber etc.) dürfen das Vereinsgelände / OS-Halle / Halle a.d. KGS erst wieder nach der Abklärung durch einen Arzt betreten!

Sollte es während des Trainings zu Symptomen kommen, wendet sich der jeweilige Schütze an den Hausarzt und beendet das Training umgehend.

zu4.)

Handhygiene

Jeder Schütze trägt Desinfektionsmittel während des Trainings bei sich. Die Hände sind vor dem Aufbau der Scheiben zu desinfizieren. Des Weiteren sind die Hände vor dem Verlassen des Vereinsgeländes erneut zu desinfizieren. Nach jedem Toilettengang sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen und anschließend zu desinfizieren.

zu5.)

Trainingsablauf

Vor dem Trainingsbeginn trägt sich jeder Schütze in die ausliegende Liste ein oder nutzt die Luca-App und den entsprechenden Code.

Das Training ist ausschließlich für die Hallensaison zu folgenden Zeiten möglich.

Montag ab 19 Uhr in der KGS-Halle

Freitag ab 17 Uhr in der OS-Halle

Sowie in allen geraden Kalenderwochen (KW) Sonntags ab 10:30 Uhr in der OS-Halle

Dies bleibt solange beständig, solange der LK ROW keine Warnstufe aufweist.

zu6.)

Zutritt vereinsfremder Personen

Der Zutritt für vereinsfremde/ Nichtmitglieder ist gegenwärtig nur in Absprache mit der Spartenleiterin möglich.

zu7.)

Sanitär- und Küchenräume

Die Sanitäranlagen sind unter Einhaltung der Hygieneauflagen zu nutzen. Vor dem Betreten der genannten Räume sind die Hände zu desinfizieren. Nach der Nutzung müssen die Hände gründlich mit Handseife und Desinfektionsmittel gereinigt werden.

zu8.)

Unterweisung der Vereinsmitglieder

Jedes Vereinsmitglied erkennt die hier verfassten und bindenden Regelungen / Hygieneschutzmaßnahmen für das Training in der OS-Sporthalle und der KGS-Sporthalle, welche vom SSV Tarmstedt für die Hallensaison genutzt werden im vollen Umfang an. Alle Vereinsmitglieder, die an den Trainingszeiten anwesend sind, werden um die Einhaltung der Hygieneauflagen gebeten, welche der SSV Tarmstedt im Sinne des niedersächsischen Landessportbundes und die damit auferlegte Corona-Verordnung wahrnimmt. Die gegenseitige Rücksichtnahme ist hier elementar. Denn nur so ist ein reibungsloser Trainingsablauf für alle Mitglieder möglich.

zu9.)

Sonstige Trainingsschutz - und Hygienemaßnahmen

Jedes Vereinsmitglied hält während seines Aufenthaltes in den Sportstätten alle sonst geltenden Regelungen der Vereinsfassung aufrecht und achtet auf deren Einhaltung. Anmerkungen/ erkannte Ressourcen im Konzept werden mit den Verantwortlichen kommuniziert, sodass dieses Konzept stets auf dem neuesten Stand gehalten werden kann. Sämtliche Änderungen, welche einen politischen und landkreisgebundenen Aspekt haben, werden ebenfalls durch die Verantwortlichen in der Vereinsgruppe umgehend mitgeteilt. Die Desinfektions- und Seifenspender sind ordentlich zu nutzen und werden durch die Verantwortlichen stets aufgefüllt. Sollte es einem Mitglied auffallen, dass ein Hygieneartikel alle ist oder sich der Leere nähert, so informiert es die Verantwortlichen. Essen und Trinken ist erlaubt und jedes Vereinsmitglied sorgt dafür, dass Speisereste und leere Getränkeflaschen wieder mitgenommen werden.

